

Ordnung zur Aufhebung der Studienordnung für das Zusatzstudium  
„Kommunikationspsychologie / Medienpädagogik“  
mit dem Ziel eines Zusatzzertifikats an der  
Erziehungswissenschaftlichen Hochschule  
Rheinland-Pfalz, Abteilung Landau

Vom 25. Mai 2011

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), BS 223-41, geändert durch das Landesgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vom 09. März 2011 (GVBl. S. 47), hat der Rat des Fachbereichs 8: Psychologie der Universität Koblenz-Landau am 25. Mai 2011 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Studienordnung für das Zusatzstudium „Kommunikationspsychologie / Medienpädagogik“ mit dem Ziel eines Zusatzzertifikats an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Landau beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 07. Juli 2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1  
Aufhebung

Die Studienordnung für das Zusatzstudium „Kommunikationspsychologie / Medienpädagogik“ mit dem Ziel eines Zusatzzertifikats an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Landau, vom 07. Mai 1986 (StAnz. S. 478) wird aufgehoben.

§ 2  
Übergangsvorschriften

Für Studierende, die das Zusatzstudium „Kommunikationspsychologie / Medienpädagogik“ vor Inkraft-Treten dieser Aufhebungsordnung aufgenommen haben, gilt die in § 1 genannte Studienordnung bis einschließlich Wintersemester 2014/2015. In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3  
Inkrafttreten

Diese Ordnung wird im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau veröffentlicht und tritt am 18. Oktober 2011 in Kraft.

Landau, den 25. Mai 2011

Der Dekan des Fachbereichs 8:  
Psychologie  
Prof. Dr. Manfred Schmitt